

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Ein Moloch!

urn:nbn:de:bsz:31-62031

unausrottbar, wenn nicht ein Machtgebot von Oben, oder das Gesetz ihm Halt gebietet.

Kurfürst Joachim I. von Brandenburg hat seiner Zeit die adeligen Raubritter und Klopffechter schodweise, wie die Kranmetzvögel, aufhängen lassen, und von einem alten Schwedenkönig erzählt man sich, er habe den Zweikampf, der in seinem Heere wie eine Seuche wüthete, schließlich zwar gestattet, aber neben den Duellanten stand der Senker, um den Überlebenden um einen Kopf kürzer zu machen.

Das half. Solche „barbarische“ Mittel sind freilich nicht mehr zeitgemäß. Wenn aber ein Gesetz bestände, welches die Duellanten, anstatt mit der milden Festungshaft, mit dem Zuchthaus und mit der Todesstrafe bedrohte, wie solches in dem freien Nordamerika wirklich der Fall ist, so würde dem menschenmordenden Moloch bald das Handwerk gelegt sein.

Leider ist in unsern „aufgeklärten“ Zeiten an Einführung eines solchen Gesetzes noch nicht zu denken, — aber uns bleibt ein anderes Mittel: Selbsthilfe, eine Art Lynchjustiz.

Wenden wir dem brutalen Klopffechter, — wenden wir dem „glücklichen“ Duellanten, der mit seinem Hainszeichen prunkt, verächtlich den Rücken, und bezugen wir jedem Ehrenmann, dem die Gebote des Gesetzes und der Religion höher stehen, als die angemaßten Gesetze dieses abscheulichen Molochs, unsere Hochachtung — und machen wir uns selbst zum eisernen Grundsatz:

„Keines Unrechtes bewußt auch vor keiner Beschuldigung zu erbleichen.“

dann werden wir Aussicht haben, statt dieser Eierschalen-Ehre wieder zu jener alten echten Ehre zu gelangen, die der Mann vor Gott und vor sich selbst im Herzen trägt, und die kein Raufbold anzutasten vermag.

Denket an den toten Hauptmann, an seine verzweifelte Familie und an den unglücklichen jungen Mann, der ein Menschenleben auf dem Gewissen hat, und —

Nieder mit dem menschenmordenden Götzen!

Quittung in Versen.

Zur Zeit, da die geistlichen Herren einen Teil ihrer Besoldung noch in Früchten erhielten, gab ein geiziger Kirchenpatron seinem Pfarrherrn den Zehnten stets in dem schlechtesten Getreide. Endlich verlor der Herr Pfarrer die Geduld und schrieb dem adeligen Knauser statt der Quittung folgenden Reim:

„Raden, Trespen und Vogelwicken,
Soll man mir nicht zum Zehnten schicken.
Ich lehre das Wort Gottes sauber und rein,
„Und so soll auch immer mein Zehnten sein.“

Rätsel.

Du siehst als feine Frühjahrspeise
Mich auf dem Tisch beim reichen Mann;
Ein D daran und der ist weise,
Der in der Not mich haben kann.

tenste entlassen, weil er erklärte, eine etwaige Aufoderung zum Zweikampf, aus Gewissensrücksichten, nicht annehmen zu können. Vor den Ehrenrat der Offiziere gestellt, erklärte er: daß er aus religiösen Gründen sei, verwerfe, und daß er unter keinen Umständen und unter keinen Verhältnissen auf einen Weikampf eingehen werde. In seiner schriftlichen Verteidigung sagte er:

Zu meiner Verteidigung führe ich lediglich an, daß ich weder durch den bei meinem Eintritte in das Heer geschworenen Eid, noch durch einen andern Akt der Ernennung zum Offizier die Verpflichtung übernommen habe,

den von Sr. Majestät sanktionierten Staatsgesetzen entgegen zu handeln, die den Zweikampf und die Aufforderung dazu unter strengen Strafen verbieten.“

Das Ehrengericht entschied aber, daß der gewissenste und pflichttreue Mann aus dem Heere zu entlassen sei, weil er nicht das „richtige Ehrgefühl“ zeigt und seine „Pflicht als Offizier“ unter schwerenden Umständen verlegt habe.

Das „richtige Ehrgefühl“ und „seine Pflicht“ schiebt also dem Offizier, unter Androhung der Entlassung, dem Gebote der Gesetze und der Religion Hohn zu sprechen.

Der Hinkende kennt nicht den Namen des Ehrenmannes, der dieser Ungehörlichkeit zum Opfer gefallen ist, weil er den moralischen Mut hatte, diesem überbrischen Götzen Trotz zu bieten und dem Gesetze der Religion treu zu bleiben, aber er versichert an dieser Stelle seiner größten Hochachtung und wünscht nur, daß dieses mutige Beispiel viele Nachahmer finde.

Der Civilist, der Beamte, macht doch auch darauf Anspruch ein Ehrenmann zu sein, aber ihm wird die Ehre nicht zugemutet ein Rebelle zu sein gegen Gesetz und Religion, seine Ehre ist von solidem Stoff und nicht zerbricht nicht wie eine Eierschale in der Faust eines Raufbolde, und kein Gericht der Welt wird ihn seines Ansehens entsetzen, weil er nicht Lust hat, einem Menschen, der ihn beleidigt, auch noch das Recht zu geben ihn zu schießen.

Und welche Strafe trifft die Freveler gegen das Staatsgesetz?

Welch' ein gewaltiger Unterschied ist denn zwischen den Messer-Affairen der Bauernburche und zwischen den Zweikämpfen der Raufbolde der gebildeten Klasse? Die Bauern sechten ihre Gängel, kurzer Hand, im ersten Raufch der Leidenschaft, mit Messer oder Stuhlein aus, die Kavaliere nach verrauchter Leidenschaft, kämpfen in kalter Überlegung mit Pistole und Degen. Der Bauer, das ist ganz was anderes. Der ungeladete Bursche kommt als Mörder ins Zuchthaus, und der hochgebildete Kavaliere wird, liebenswürdig genug, mit ein bißchen Festung bestraft.

Ist das Gleichheit vor dem Gesetze?
Und welcher ein unsinniger Widerspruch! Der Offizier wird bestraft, wenn er sich nicht duelliert, und duelliert sich, so wird er ebenfalls bestraft!

Man möchte sich an den Kopf greifen und fragen: eben wir in einem Narrenhaus?

Aber was thun?
An den Wahnsinn, daß der Zweikampf ein Gottesreißer sei, glaubt kein vernünftiger Mensch mehr, denn häufig bleibt der Schurke Sieger, und der Ehrenmann fällt als Opfer, aber — der Wahnsinn selbst bleibt